

Ordnungen des ASV Großenbaum

Allgemeines

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, außerdem wurden laut Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss folgende Richtlinien festgelegt.

§16.1

Vereinsanlagenordnung

Die Vereinsanlage soll von den Anglern zur Pflege der Kameradschaft genutzt werden.

Hausrecht

Das Hausrecht obliegt jedem Mitglied des engeren Vorstandes für das gesamte Vereinsgelände.

Ordnung und Reinhaltung

Jedes Mitglied muss seinen Abfall mitnehmen, damit die Vereinsanlage sauber bleibt. **Verpackungen von Fischfutter, Mais- und Madendosen sowie Pizza-Kartons und leere Flaschen gehören nicht in den Müllbehälter sondern sind von dem Verursacher mit zu nehmen. Für diese Dinge ist der Müllbehälter nicht gedacht.**

Gerätschaften wie z.B. Grills und Räucherofen sind nach Gebrauch zu reinigen und ordentlich wieder an ihren Platz zu stellen. Sonnenschirme sind nach Gebrauch zu schließen u. gegebenenfalls wieder an ihren Platz zu bringen, wie auch Stühle, die auf einen Steg oder anderswo hin mit-

genommen wurden. Die Werkstatt, Geräteräume und das Vereinsheim sind abzuschließen, wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe aufhält. Das heißt, wenn man vom Boot aus oder von den Stegen angelt, sind die Gebäude abzuschließen. Im Vereinsheim gilt Rauchverbot. Für die Reinigung des Vereinsheims, der Terrassen, der Toiletten und der ganzen Vereinsanlage sind alle Mitglieder gehalten, sich bei Bedarf einzubringen. Material wie Toilettenpapier, Handtücher, Seife usw. beschafft der Vorstand.

Wenn Mitglieder das Vereinsheim für eine private Feier nutzen möchten, müssen sie sich in eine aushängende Liste eintragen und eine in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Summe pauschal für Strom, Wasser, Gas und Reinigung beim Kassierer entrichten. Nach jeder privaten Nutzung ist das Heim und die Toiletten sowie gegebenenfalls noch das Umfeld und die Terrasse vom Nutzer zu reinigen.

Spinde

Die Spinde müssen mit einer Nummer versehen sein. Die Vergabe erfolgt durch den engeren Vorstand (2. Vorsitzender) Dieser muss eine Liste führen in der jeder Spind mit Nummer dem Besitzer zugeordnet ist. Diese Liste ist laufend zu aktualisieren.

Getränke

Die Beschaffung von Getränken für die Mitglieder erfolgt ehrenamtlich durch Mitglieder. Die Entnahme von Getränken aus dem Kühlschrank darf nur von erwachsenen Vereinsmitgliedern erfolgen. Jede Entnahme muss sofort in die

bereitliegende Liste eingetragen werden. Leere Flaschen sind sofort in die entsprechenden Behältnisse zu stellen und nicht irgendwo in der Anlage oder in den Booten zu belassen

Veranstaltungen

Alle offiziellen Veranstaltungen werden vom erweiterten Vorstand oder von einem eigens vom erweiterten Vorstand dafür eingesetzten Ausschuss ausgerichtet.

Gäste

Vereinsmitglieder haften für die von Ihnen mitgebrachten Gäste. Der Aufenthalt in der Vereinsanlage, das Betreten der Stege, sowie das Benutzen von Booten geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für Vereinsmitglieder und Gäste. Mitglieder müssen Ihre Gäste über die Vereinsanlagenordnung aufklären.

Kinder

Erziehungsberechtigte müssen Ihre Kinder beaufsichtigen und haften für Ihre Kinder.

Hunde

Hunde sind auf Verlangen anzuleinen und dürfen die Vereinsanlage nicht verunreinigen

Gegenstände

In der Vereinsanlage und im Vereinsheim dürfen keine privaten Gegenstände auf Dauer abgestellt werden. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.